

## **Pflanztröge für den Bauhausplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01439 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-  
Freimann am 13.07.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11383**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01439

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.10.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Baureferat am Bauhausplatz Pflanztröge aufstellen solle.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Gestaltung des Bauhausplatzes basiert auf einem Entwurf des renommierten Künstlers [REDACTED] und der Landschaftsarchitekten [REDACTED] und [REDACTED] Partnerschaft.

Der Entwurf für die Gestaltung des Bauhausplatzes wurde in einem zweistufigen landschaftsplanerischen und künstlerischen Workshop aus 9 Entwürfen ausgewählt. In der Jury war auch der örtliche Bezirksausschuss vertreten. Vorab fand eine Bürgerbeteiligung statt. Die dabei geäußerten Anregungen wurden als Grundlage für die Aufgabenstellung des Planungsworkshops übernommen. Insbesondere sollten die Gestaltungsthemen „Wasser“ und „Licht“ berücksichtigt werden. Ebenso wurde

gewünscht, dass beschattete Bereiche und unversiegelte Flächen geschaffen werden. Insgesamt 27 Bäume, die natürlich erst nach einer Wachstumsphase ihre volle Wirkung entfalten, sorgen für ein Grünvolumen und viele schattige Sitzplätze. Die als Plateau ausgebildete Hauptfläche des Platzes ist eine unversiegelte, wassergebundene Oberfläche. Für die 27 gepflanzten Bäume wurden insgesamt 540 m<sup>3</sup> spezifisches, gut durchwurzelbares Substrat mit hoher Wasserhaltefähigkeit in offenen Baumgruben mit Wurzelkammersystem eingebaut. Die ermittelte Wasserspeicherefähigkeit des eingebauten Substrates liegt in Summe bei ca. 180.000 Liter Wasser. Unter der Substratschicht folgt Kiesboden. Damit wurde das im Zuge der Klimaerwärmung wichtige Schwammstadt-Prinzip umgesetzt, eine Fläche geschaffen für Regenwasserversickerung, Regenwasserrückhalt und Verdunstung zur Abkühlung an heißen Sommertagen. Das Baureferat hat bereits zahlreiche positive Rückmeldungen zum Bauhausplatz erhalten. Die Skulptur mit ihrem Wasserspiel erfreut sich bereits jetzt vor allem bei den Kindern großer Beliebtheit und bildet mit seinen Lichtelementen bei Dunkelheit einen attraktiven Mittelpunkt des Platzes.

Eine Änderung der kürzlich fertig gestellten Gestaltungsmaßnahme muss mit den Urheberrechtsinhabern abgestimmt werden. Für die Gestaltung besitzen der renommierte Künstler [REDACTED] und das Landschaftsarchitekturbüro [REDACTED] das Urheberrecht. Die Urheberrechtsinhaber\*innen wurden zum Wunsch nach Rasen und Aufstellung von Pflanzgefäßen mit folgendem Ergebnis befragt:

Aus Sicht der Urheberrechtsinhaber\*innen würde eine Umwandlung der wassergebundenen Wegedecke in eine Rasenfläche das in einem Wettbewerb prämierte Entwurfsziel konterkarieren. Es ginge hier gerade um barriere- und konsumfreies Sitzen, also um die Schaffung maximal vieler Gelegenheiten für Bewegung, zur Begegnung und zum Aufenthalt. Insofern könne diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Die Urheberrechtsinhaber\*innen führen zur Aufstellung von Pflanztrögen aus, dass bewusst keine Pflanztröge im prämierten Entwurf vorgeschlagen wurden, sondern vielmehr über 20 Großbäume gepflanzt wurden, die in Kürze ein eindrucksvolles grünes Dach bilden werden. Darüber hinaus gehende Begrünungen bzw. Möblierungen werden als nicht mit dem Entwurf vereinbar erachtet. Insofern könne auch diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, wonach das Baureferat am Bauhausplatz Pflanztröge aufstellen solle, kann nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag nicht nachgekommen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01439 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.